

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 350.

für Urhalt und Thüringen.

Jahrgang 196.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 29. Juli 1903.

Verleger: Carl A. Schreyer, 87. Hinterhaus, 158. Eingang G. Braunschweig. Druck: C. A. Schreyer in Halle a. S.

Verleger: Carl A. Schreyer, 87. Hinterhaus, 158. Eingang G. Braunschweig. Druck: C. A. Schreyer in Halle a. S.

Die österreichisch-ungarische Heerespalting.

Die biederer Ultramagaren des Komitats Szilagy rüsten bereits für die Auslösung des Abgeordnetenhaus und haben, wie die „Freiheit“ berichtet, in ihrem Zentralausschuß einstimmig den heldenmütigen Entschluß gefaßt, während des Ex-lex-Zustandes ein darauf bezügliches königliches Reskript nicht zur Kenntnis zu nehmen, vielmehr die Ausschreibung von Neuwahlen ebenso zu verweigern wie bisher das — Steuerzahlen. Das ist wohl der letzte Anallekt der an erstickenden Helmspitzen so reichen Ostrationsomödie, ein blendendes Glanzfeuerwerk, hinter dessen Front die Neumagaren ihrer heldischen Müdigkeit ansetzen. Nicht anders haben's ja ihre humanitäts-avariischen Vorfahren gemacht: ehe sie sich auf ihren Wandjungen wider die deutsche Diktatur beutelebten hinter den lächelnden Wall ihrer „Minge“ an die Zehel zurückzogen, ließen sie Dorf und Stadt in Rauch und Flammen aufgehen: Sagt es, uns zu verzeihen!

Trotz ihrer im obigen Reskript vortrefflich geminteten Revolutionsstoffe denken auch die Mamen des Herrn Varabas nicht daran, die Autorität des Monarchen eine offene Fehlschlag anzugreifen. Denn erstens ist Graf Stuen-Hedervard, der eben erst die kroatischen Aufstände zu Raaren getrieben, nicht der Mann, der mit sich spielen läßt, und dann: wozu auch die Lieder tadelloser und erfolgreich gepielte Komödie in hütigen Ernst verwenden? Die letzten und ausdauernden der Ostrationskämpfe, die nach dem Mißfolge des letzten und standfesten, haben zwar durch den so gefaßten Reskript den Fortschritt ihrer Wähler verprochen, aber wenn die Herren Stofsch und Varabas jetzt wieder vor ihr Komitat hintreten, um dem Volke zu versichern, daß die ideale Zeit der Steuererweigerung vorbei ist und die Erhöhung des Heereskontingents nun doch bewilligt werden muß, dann brauchen sie darum noch kein Mißtrauensvotum zu fürchten. Denn sie haben ja schließlich nur vor ihrer nationalen Regierung kapitalisiert, Landfrieden und Verfassung getretet vor der österreichischen „Delotie“, Oesterreich aber — volla „Lennemi“ — hat den Sieg des gemeinsamen Monarchen teuer genug bezahlet müssen, und der Anfang vom Ende des verhassten Dualismus ist gekommen, nachdem er nach allen Regeln der Kunst bis zur Annullierung ausgedehnt worden ist.

Es ist eingetroffen, was wir bei dem Range der ersten Worte Apponyi, der den Varabaskleuten so eigentümlich „ins Gewissen redete“, gesagt hatten: Die Ostraktion, wenn sie auch noch ein paar Paradiese schlägt, hat Apponyi wohl verstanden. Haben sich Opposition und Mehrheit in Ungarn überhaupt jemals mitgehandelt, wenn in ihren Großmüßigkeitskämpfen Oesterreich stets den weinenden Dritten abgab? Nein, je länger und je heftiger die Spiegelbilder, die ja nur Oesterreichs Ähren dabei zerrumpelten, auf einander losstießen, desto tiefer hat „Ander Schob“ noch immer in die Tiefe greifen müssen, um dem Reiche Ruhe und Fortbestand zu sichern, um ein Staatsband aufrecht zu erhalten, das im letzten Augenblicke am wertvollsten geworden ist, da es am teuersten bezahlet wurde.

Mit vollen Händen können die „besiegten“ Ostrationshelden vor den gierigen Chauvinismus ihrer Wähler hinretten: Da, behelt Euch unsere Beute und dazu das unantastbare Zeugnis ihrer Ehre, ausgeüßelt vom ersten Kavalier unseres Parlamentes, vom Grafen Apponyi selbst: Die Prüfung Eurer Einjährig-Freiwilligen in deutscher Sprache besteht gefestigt nicht mehr und wird im Besondere noch weitere Abminderung erfahren. Auch bei den öffentlichen Militärgerichtsverhandlungen wird die deutsche Sprache künftig nicht mehr obligatorisch sein. Das die in Vorbereitung befindliche neue Militärstrafprozessordnung sie wieder einführen könnte, erklärt Apponyi für undenkbar. Die vollständige Kenntnis der deutschen Sprache (der gemeinsamen Dienstsprache), so erklärte Honvedminister Szolozsary, wird überhaupt von den Offizieren gar nicht mehr gefordert, und der magyarische Einjährige, der bisher wegen ungenügender Kenntnis der deutschen Dienstsprache durchfiel, braucht deshalb von nun an, wenn er sonst nichts „Unwürdigeres“ begangen hat, kein zweites Jahr nachzugeben. Und auch dafür, daß das künftige magyarische Nationalgesetz mit einem Offiziersmangel leide, ist schon vorgesorgt. Obwohl Ungarn hier den Schmerz erleiden mußte, daß in den Jahren 1901 bis 1903 von den ungarischen Absolventen der Militärbildungsschulen nicht weniger als 326 ihre Einweisung in nicht ungarische Regimenter verlangten, daß ferner in der ersten Hälfte dieses Jahres trotz aller Mühe Ungarns nur ganze 50 Offiziere der gemeinsamen Armee sich zur Verweisung in ungarische Regimenter meldeten, daß also die gebildeten Söhne der Ungarn nicht nur nicht zur Wutler zurück, sondern von ihr fort wollen, konnte doch der Honvedminister, der diese blamablen Zahlen der Ostraktion ins Gesicht legte, die beruhigende Erklärung abgeben, daß die Hälfte der ungarischen Militärabsolventen zwar in magyarische Regimenter eingeweiht wurden, so daß der Abgang von 520 Offizieren, der den Sownd zur Deckung des normalen Bedarfs bis heute fehlt, halb ausgeglichen sein wird.

Das sind im wesentlichen die wichtigsten Ermutigungen des halbjährigen, des größten ungarischen Ostrationskämpfes auf dem Wege der Zerreißung des stärksten Einheitsbandes, der gemeinsamen Armee. Jetzt kann auch die geforderte Erhöhung des Heereskontingents, die in Ungarn auf 100 000 Mann (von 103 000 auf 203 000), in Oesterreich auf 71 000 berechnet wird, bewilligt werden. „Schob johl!“ ja; Oesterreich hat ja die Heeresvorlage ohne zu mühen angenommen, sich in der kaiserlichen Erklärung an Herrn v. Koerber jeder Kritik an dem Verhalten Ungarns begeben und damit seine Schwäche bloßgestellt. Wenn es etwa jetzt gegen jene Vertragsnote zu der Heeresvermehrung Schwierigkeiten machen sollte, dann kann es Oesterreich kassieren, daß die ungarische Ostraktion im Ausgleich noch zuguterlet eine bessere Note für sich herauspreßt, ehe sie dem Dualismus für immer den Nischid gibt.

Die materiellen Forderungen für ihren Einheitsbestand wird die Monarchie diesmal noch bewilligt erhalten, in den idealen Erfordernissen für den einheitlichen Geist der Armee hat sich gegen die Sonderbestimmungen des magyarischen Chauvinismus, die gerade Apponyi anlässlich des Heereskontingentsgesetzes jetzt auf die Tagesordnung gebracht hat, schon heute den Kürzeren gezogen. Was ist heute noch gemeinsam zwischen den beiden Reichshälften, wenn der oberste Kriegsherr schweren Herzens zugeben muß, wie sein reiches, feilbares Kleinod, das Herr, sich spaltet wie eine Zelle im Gährungsprozess? Außer der Delegationsmaschine und ein paar Verwaltungspolken, deren Zerteilung keine besondere Mühe mehr machen würde, nicht viel mehr als der Monarch selbst. Und bezüglich seiner Person machte Graf Apponyi die nicht misszuverstehende Andeutung, daß zwar jetzt der Konföderation der ungarischen Nation, welche das höchste Interesse der Dualität ist, „große fast unbefugliche Schwierigkeiten entgegenstehen, daß aber der Monarch ihr schließlich kein Hindernis in den Weg legen wird.“ Das die Dienst- und Kommandopraxis künftig magyarisch sein werde, hält Apponyi nur mehr für eine Frage der Zeit. Der scheinbare Widerspruch zwischen der jetzigen Unnachgiebigkeit und der späteren Fügsamkeit des Monarchen löst sich in dem stürmischen Beifalle des ganzen Saales verständnisvoll auf: Apponyi meint zunächst den gegenwärtigen und dann den künftigen Monarchen. Glaubt Graf Apponyi, der Relativjüngling, in Hinblick auf den gemütsverwandten Thronfolger wirklich sich so weit zu sein. (Aus dem Berl. N. N.)

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 29. Juli.

* Bulgarien und Serbien. Aus Berlin wird uns von unterrichteter Seite geschrieben: Wie jetzt feststeht, sind die über den Fürst Ferdinand verbreiteten ungenügenden Nachrichten, als habe er sich drohenden Gefahren durch die Flucht entziehen wollen, von Serbien ausgegangen. Die Enttäuschung über den ruhigen Verlauf der macedonischen Bewegung in Bulgarien scheint bei den Serben ebenso allgemein zu sein, wie das Gegenteil, also der Ausbruch einer Verwirrung auf dem Balkan, besonders in Gestalt eines triegerischen Zusammenstoßes zwischen Bulgarien und der Türkei, der politischen Kreise Belgrads willkommen gewesen wäre. So wird der ermordete König Alexander trauerte von den Vorbesen, die er in einem bulgarisch-türkischen Feldzuge als Bundesgenosse des Sultans einzuführen gedachte. Auch König Peter würde nicht zurückbleiben dürfen, wenn sich eine Gelegenheit böte, die in der serbischen Armee nie verführerischen Niederlagen des letzten Krieges mit Bulgarien den verhassten Nachbarlande heimzusuchen. Zu offenen Feindseligkeiten wird es nicht kommen, solange Bulgarien seine Beziehungen zur Porte vorzüglich behandelte. Auch die feste Haltung des militärisch nicht zu unterschätzenden Königreiches Rumänien wirkt auf die Heißsporne in Belgrad und Sofia als heilfamer Dämpfer.

* Die Kurie und das italienische Garantiegesetz. Die Legende vom „gefangenen“ Papst will noch immer nicht verstummen und so hat denn auch jenen aus Anlaß des Ablebens Leo's XIII. der Bischof von Emsburg einen Hirtenbrief erlassen, worin er der Wirksamkeit des Verordnens gedenkt mit dem Anfügen, daß „er ein Vierteljahrhundert lang auf die, wenn auch noch so großen Räume des Vatikans und besten Garten beschränkt und getrennt von dem ihm von Rechts wegen gehörenden und so sehr geliebten Rom, ausgeholfen von den herrlichen Kirchen und anderen Denkmälern der Frömmigkeit und der Kunst der durch das Papsttum groß gewordenen Hauptstadt der Christenheit, eingesperrt und gebündert auf jede Weise gewesen sei.“

Wer hat denn aber jemals auch nur einen Augenblick dem Papst in der Freiheit seiner Bewegung gehemmt? Nach dem Verluir der weltlichen Herrschaft über den Kirchenstaat, welcher als das am schlechtesten regierte Land Europas bekannt war und nur eine repräsentative Verfassung niemals bestand und jetzt nach der Anfallsklauselerklärung noch weniger bestar, wurde bekanntlich das italienische Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 gegeben, welches dem jeweiligen Papst alle Rechte eines Souveräns gewährte, obwohl er doch selber den bei ihm akkreditierten Gesandten die Unverletzlichkeit und Exterritorialität nicht sichern kann, wie denn auch dadurch der Papst gegen jeden Angriff geschützt wird, möge er vom römischen Volk oder von einer fremden Stadt ausgehen.

Auch sind alle diese Privilegien auf das Konklave während der Erledigung des päpstlichen Stuhls ausgebeugt, sowie auf die Verammlung eines ähnlichen Konzils, zu deren Schutz gegen äußere Gewalt die italienische Regierung gleichfalls in der Weise verpflichtet ist, daß keine Behörde die persönliche Freiheit der Karдинаle irgendwie beschränken darf (§§ 5 und 6 jenes Garantiegesetzes). Am 3. März 1883, dem 11. September 1883 hat denn auch der Kardinalsekretär Jacobi selber erklärt, daß der Papst auch nach dem Verlust der weltlichen Herrschaft nicht bloß rechtlich, sondern auch tatsächlich Souverän geblieben sei und als solcher von allen Mächten anerkannt werde.

Was man aber auch sagen, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche aus höheren Mächten nicht wohl verlassen könne, da mit dem römischen Vöden alle seine Erinnerungen verknüpft sind und sich das Grab St. Peters und die allberühmte Dome darin befinden, so könnte doch zweifellos das Konklave anderwärts tagen, wenn es die Freiheit seiner Bewegung irgendwie beschränkt fände. Wir sollen also denken, daß, wenn jetzt die zweite Kapitulation in Rom statthaten hat, endlich einmal das fürchte Gerode von dem „gefangenen gehaltenen Papst“ aus den bischöflichen Hirtenbriefen, wie auch aus der Zentrumpresse verschwinden müsse.

* Für die Opfer des Hochwassers. Der H. G. Hof. Hof ist in Berlin eingetroffen, um bei den betreffenden Ministerien für die durch die Hochflut der Oder im vorigen und insbesondere in diesem Jahre so schwer heimgesuchten kleinen Landwirte und anders geschädigten Einwohner seines Wahlkreises schnelle und ausreichende Hilfe zu erbitten. Auch der Erzieher Franz, Reichstagsabgeordneter für Ratibor, hat bei den zuständigen Ministerien wegen der Unterhaltung der durch die Hochwasserkatastrophe in Schlesien schwer geschädigten Bauern Verhandlungen gepflogen. — Staatssekretär Graf Polodowsky hat den Vorsitz in dem Stifatskomitee zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten übernommen. Graf Polodowsky sieht mit der Wiederherstellung der geschädigten Provinzen Schlesien und Posen in engen Beziehungen. Er nennt Schlesien seine Heimat, in Posen hat er eine Reihe von Jahren hindurch als Landeshaupmann an der Spitze der kommunalen Verwaltung gestanden. Auch Kultusminister Studt, der gleichfalls aus Schlesien kommt, ist dem Hilfskomitee beigetreten.

* Das Hochwasser in der Provinz Brandenburg. Neben die durch Hochwasser in der Provinz Brandenburg verursachten Schäden läßt die Regierung jetzt Ermittlungen anstellen. Die Landratsämter der beteiligten Kreise sollen jetzt darauf bezügliche Mitteilungen an die Kreisbehörden. Diese sind angehalten, mit künftiger Beschleunigung genaue Angaben über den Umfang des durch das Hochwasser angerichteten Schadens einzuschicken. Wie verstanden, wird die Regierung auch für die Provinz Brandenburg eine außerordentliche Beihilfe gewähren. Bei allen Dingen sind die Kreise Königsberg N.-M., Frankfurt a. D. und Landsberg von der Hochwasser Gefahr betroffen worden.

* Ein Besuch des Kaisers in Danzig sieht im Monat September d. J. bevor. Wie die Post. berichtet, gedenkt der Monarch bei für den 22. September in Aussicht genommenen Einbildung des von der Provinz Westpreußen am 22. September Kaiser Wilhelm I. persönlich beizuwohnen. Am selben Tage wird auch in Gegenwart des Kaisers der Stapelbau des kleinen Kreuzers „Grazieten“ auf der kaiserlichen Werft in Danzig stattfinden.

* Fürst Ferdinand von Bulgarien reiste am Dienstag um 1/2 Uhr nachmittags mit den übrigen zum Festtage des Prinzen August in Koburg anwesenden Mitgliedern des Hauses Souburg-Sobor nach München ab und begibt sich von dort auf seine Güter nach Ungarn.

* Personalsachrichten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Bereinigung der königlichen Krone zum Roten Alzeuborn erster Klasse mit Eichenlaub an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Raffe.

* Volkmar repräsentiert. Wie die „Germania“ aus München meldet, fand dort gestern abend eine große sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher der Abg. von Volkmar als Redner auftrat und u. a. ausführte, die Sozialdemokraten müßten die zweite Präsidentschaft im Reichstage, d. h. die Stelle des ersten Präsidentschaften für sich verlangen, um Einfluß auf den Geschaftsgang zu gewinnen, um manchen Einflüssen zu erfahren und die Minderheiten vor einer nochmaligen Verengung zu bewahren. Die Sozialdemokraten müßten dann allerdings auch die repräsentativen Verpflichtungen mitmachen, darunter in erster Linie die Wahrung des Reiches, die nur eine rein hofliche Verengung vor der Monarchie sei. Durch Besuche beim Reichsoberhaupt von Seiten der Sozialdemokraten würden letztere viel zur Wahrung der Würde des Parlamentarismus beitragen. Herr v. Volkmar ging dann in seiner Rede auf die Erklärung des Reiches gegen Vernehmen um einzelne sozialdemokratische Wähler näher ein und wies die Anmerkungen der Partei mit großer Schärfe zurück. Solche von persönlicher Bereitwilligkeit erfüllten Erklärungen müßten die freie Meinungsäußerung unterliegen, und weil die Erklärungen Wehels in der Form eines Erlasses erfolgten, forderten diese geradezu den Spott der Wiener heraus.

